

Fahrerlaubnisbehörde.	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Fahrerlaubnis - Internationalen Führerschein beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Fahrerlaubnisbehörde.

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Anschrift

Puttkamerstr. 16 - 18
10969 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-2300

Fax: (030) 9028-3452

Internet:

<https://www.berlin.de/labomobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/>

Kontaktformular:

<https://www.berlin.de/labomobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/>

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:00 - 14:00 Uhr - **Nur für Terminkunden**

Dienstag: 07:00 - 14:00 Uhr - **Nur für Terminkunden**

Mittwoch: 07:00 - 14:00 Uhr - **Nur für Terminkunden**

Donnerstag: 07:00 - 14:00 Uhr - **Nur für Terminkunden**

Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr - **Nur für Terminkunden**

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.5km [S Anhalter Bahnhof](#)

S2, S25, S26, S1

U-Bahn

0.2km [U Kochstr. \(Checkpoint Charlie\)](#)

U6

0.6km [U Hallesches Tor](#)

U6, U1, U3

0.6km [U Stadtmitte](#)

U6

Bus

0.2km [U Kochstr. \(Checkpoint Charlie\)](#)

248, M29, N6

0.2km [Wilhelmstr./Kochstr.](#)

248, M29, N6

0.3km [Charlottenstr.](#)

248, M29

Sonstige Hinweise zum Standort

- [Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung](#)

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Fahrerlaubnis - Internationalen Führerschein beantragen

Wenn Sie im Ausland ein Kraftfahrzeug Führen wollen (z.B. Auto fahren), dann benötigen Sie einen Internationalen Führerschein. Ein Internationaler Führerschein ist 3 Jahre gültig und darf die Gültigkeit des nationalen Führerscheins nicht überschreiten. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

- Die genaue Auflistung der Vertragsstaaten, für die diese Regelung gilt, finden Sie im Übereinkommen von 1968 (unter "Rechtsgrundlagen").
- Die Länder der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein und Norwegen zählen nicht dazu. Das bedeutet, für diese Länder brauchen Sie keinen Internationalen Führerschein.

Voraussetzungen

- **Deutscher Kartenführerschein**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/124556/>)
 - Inhaber deutscher "Papier-Führerscheine" müssen vor Ausstellung eines internationalen Führerscheins die Umstellung in einen Kartenführerschein beantragen.
 - Inhaber ausländischer Führerscheine können sich bei der Fahrerlaubnisbehörde nach den Möglichkeiten für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins erkundigen.
- **Wohnsitz in Berlin**
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
Jedes Bürgeramt ist für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins zuständig.
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis bzw. Pass**
- **1 aktuelles, biometrisches Passfoto auf Papier**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
Bitte bringen Sie ein Foto mit. Vor Ort werden keine Papierfotos gedruckt.
- **Vorlage des Führerscheins**

Gebühren

15,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) §§ 25a, 25b**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)
- **Die Vertragsstaaten* finden Sie ab Seite 685 (*nach dem Übereinkommen vom 08.11.1968 über den Straßenverkehr)**

(https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=FNB_2018.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27FNB_2018.pdf%27%5D__1738674351949)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Weiterführende Informationen

- **Fahrerlaubnis - Umtausch in einen EU-Führerschein (Kartenführerschein) (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/124556/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Bürgeramt

Inhaber deutscher Führerscheine -mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Berlin- können die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins bei jedem Berliner Bürgeramt beantragen.

Fahrerlaubnisbehörde

Inhaber ausländischer Führerscheine müssen den Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde, Puttkamerstr. 16-18, stellen.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.